

Die politische Situation in Iserlohn ab 1929

Im Gegensatz zu der bei den Reichstagswahlen zu beobachtenden Zersplitterung der Parteienlandschaft (1919: 7 Parteien; 1932: 23 Parteien), blieb die Situation bei den Kommunalwahlen relativ stabil. So stellten sich 1919 6 Parteien bzw. Vereinigungen zur Wahl, aufgrund lokaler Bündnisse bzw. Zusammenschlüsse 1933 in etwa die gleiche Anzahl. Bei allen 4 Kommunalwahlen konnte das Zentrum (katholisch orientierte Wählerschaft) etwa 20% der Stimmen halten, die SPD schrumpfte von 21,3% auf zuletzt 14,6% der Stimmen, die KPD schrumpfte im gleichen Zeitraum von 14,4% auf 9,4%. Die rechtskonservativ-national orientierten Parteien DVP bzw. DNVP rutschten von 31,7% auf 1,3% ab. Ab 1929 traten zwei neue Parteien an: die im Frühjahr desselben Jahres gegründete Ortsgruppe der NSDAP sowie die Evangelische Arbeitsgemeinschaft, die ein Gegengewicht zum Zentrum aufzubauen versuchte. 1920 erreichte die NSDAP mit 2,4% keinen Sitz im Stadtparlament, die evangelische Arbeitsgemeinschaft wurde mit 32% aus dem Stand heraus stärkste Fraktion. Im März `33 erzielte die NSDAP dann 42,5%, die Ev. AG noch 17,4%. Ferner war die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot (gemäßigt rechts stehend) mit zwei Mandaten im letzten Kommunalparlament vertreten. (alle Angaben nach: G. Bettge (Hrsg.), Iserlohn-Lexikon, 1987, S. 236)

Die Anhänger der KPD hatten vor allem bei den Wählern in der ehemaligen Altstadt ihre Wählerschaft wie auch die Bewohner des Schlieperblocks zu ihren Wählern gehörten. Widerstandaktionen gegen die Nazis gingen – soweit dokumentiert – dann auch vor allem aus diesen Stadtbereichen hervor. Nicht selten ging selbst innerhalb der Familien ein Riss, insofern dass einige Familienmitglieder der KP, andere der – scheinbar die Interessen der Arbeiterschaft vertretenden – SA angehörten. Häufig kamen es in den Bereichen Altstadt, Umfeld des Bahnhofs oder auch am Grünen Weg zu Schlägereien zwischen den Anhängern der verschiedenen Lagern.



„Deutschland erwache!“

Schlägerei zwischen NSDAP und KPD in der Iserlohner Innenstadt

Federzeichnung C.W. Vogt, 1931
in: Iserlohn Lexikon, 1987, S. 237

„Kommunistische bewaffnete Flugblattverkeller. In den Vormittagsstunden des vergangenen Samstags wurden in der Langen Straße drei Kommunisten wegen Verteilens von verbotenen Flugblättern festgenommen. Einer von ihnen führte einen mit 8 Schuß geladenen Trommelrevolver bei sich, angeblich um damit seinen beiden Begleitern Schutz zu gewähren. Die Täter sind dem Amtsgericht angeführt worden. Gegen den Besitzer des Trommelrevolvers ist vom Amtsgericht sofort Haftbefehl erlassen worden.“

**Vom Hagener Schöffengericht
Beleidigung des Reichskanzlers
Aufreizung zu Gewalttaten**

Das Hagener Schöffengericht III hat gestern drei Iserlohner kommunistische Funktionäre für längere Zeit unschädlich gemacht: den Bauarbeiter Karl Geleza, 36 Jahre alt, den Schleifer Heinrich Neuhaus, 22 Jahre alt, und den Remmacher Walter Geiß, 19 Jahre alt.

Am 26. Februar d. J. wurde in der Schlieperstraße ein Kinderzug gebildet und durch die Straßbegleiter, geführt, bis die Polizei den Zug, der nicht genehmigt war, auflöste. Die drei Angeklagten sollen an der Aufstellung und Führung des Zuges beteiligt gewesen sein. An die marschierenden Kinder wurde fortwährend die Frage gerichtet: „Was machen wir mit Hitler?“ worauf die Kinder antworteten mußten: „Aufhängen! Nieder mit Hitler! Hitler verrecke!“

Die Angeklagten bestreiten alle, sich an der Aufstellung und Führung des Zuges beteiligt zu haben, obwohl sie bei ihren polizeilichen Vernehmungen das nicht geleugnet haben. Zweifelsfrei bleibt nur die Rollenverteilung, über die auch durch die Zeugenaussagen keine völlige Klarheit geschaffen werden konnte. Nur daß alle drei Angeklagten an dem Unternehmen führend teilgenommen haben, wurde zweifelsfrei festgestellt.

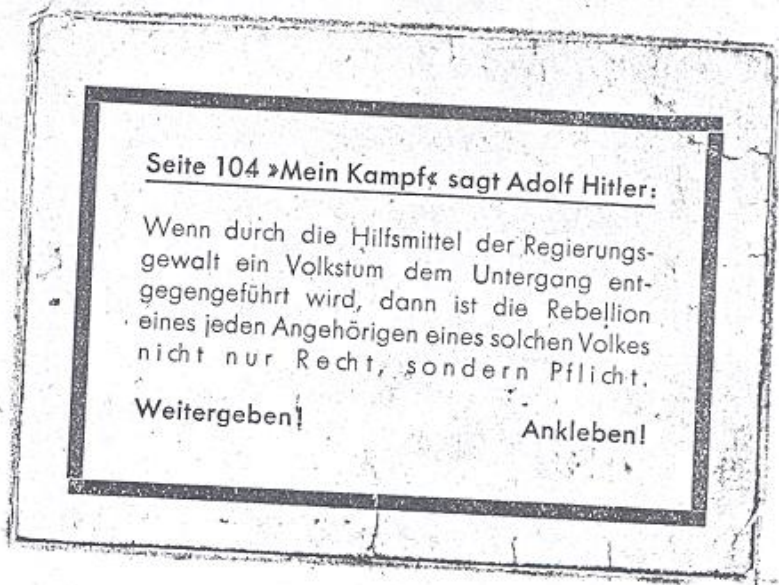
Vor dem Beginn der Hauptverhandlung hatte der Vertreter der Staatsanwaltschaft an die Angeklagten eine kleine Ansprache gehalten, in der er ihnen im Auftrage des Justizministers mitteilte, daß der Reichskanzler es abgelehnt habe, in diesem Falle Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. Er fügte hinzu, der Reichskanzler stehe viel zu hoch, als daß ihn Leute wie die Angeklagten beleidigen könnten. Hoffentlich werde die Großmut des Kanzlers auf die Angeklagten Eindruck machen, damit sie in Zukunft von ihrem heberäuschen Treiben lassen und sich als rechtschaffene Volksgenossen dem Volksganzen anschließen mögen.

Die Angeklagten schienen der Ansicht zu sein, daß der Verzicht des Kanzlers auf einen Strafantrag die Folge haben würde, daß dieser Strafprozess ganz eingestellt werden würde. Das war aber unmöglich, denn die Beleidigung ist ein Antragsvergehen und nur verfolgbar, wenn der Beleidigte es verlange. Verzichtet er, so werden dadurch die mit der Beleidigung zusammenhängenden sonstigen Straftaten nicht aus der Welt geschafft, sondern müssen ihre Sühne finden.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen Geleza, einen oft und schwer, auch mit Zuchthaus vorbestraften Mann, acht Monate Gefängnis, gegen Neuhaus und Geiß, die ebenfalls vorbestraft sind, je 5 Monate Gefängnis, und für alle drei Haftbefehl. Mildernde Umstände könnten nicht in Frage kommen; diese dürften nur in ganz vereinzelten milden Fällen bewilligt werden. Der Haftbefehl rechtfertigte sich durch die Notwendigkeit, in unseren Tagen der Verurteilung die Vollstreckung auf dem Fuße folgen zu lassen, besonders gegenüber Staatsfeinden, die sofort und möglichst lange an der Sabotierung des Wiederaufbaues gehindert werden mußten.

Das Urteil lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts gegen Geleza auf 8 Monate Gefängnis und sofortige Inhaftnahme wegen Fluchtverdachts. Neuhaus und Geiß erhielten je 4 Monate Gefängnis. Sie wurden nicht in Haft genommen. Geleza und Neuhaus sitzen übrigens in Schutzhaft. Die Verurteilten erklärten, Berufung einlegen zu wollen.

Der Zeitungsausschnitt berichtet über den Prozess gegen drei Bewohner des Schlieper-Blocks, die im Februar '33 einen 'Kinderzug' durch das Areal organisiert hatten, in dem die Kinder stellvertretend für die Bewohner zum Widerstand gegen Hitler aufriefen: „**Nieder mit Hitler! Aufhängen! Hitler verrecke!**“ Die angeklagten Erwachsenen wurden in 'Schutzhaft' genommen, einer von ihnen anschließend in ein KZ verbracht. Ein vergleichbarer, derart mutiger Widerstand ist sonst in Iserlohn nicht bekannt!



In Iserlohn 1933 von der KP in Umlauf gebrachter Handklebezettel, der an Hauswände etc. angebracht wurde

* **Stagla der Kriminalpolizei.** Gestern nachmittag wurde die Gegend um Unterstraße und Drosselweg abgeriegt und auf Veranlassung der Kriminalpolizei durchsucht, da man verdeckte Waffen in dieser Gegend vermutete. Es wurden in den Stallungen geladene Schußwaffen und H.e.b.- und Stichwaffen gefunden.

IKZ,
29.3.
1933

Von den Bewohnern des Schlieper-Blocks gingen immer wieder politische Aktionen aus und sie standen daher offensichtlich unter ständiger Observation der Polizei